Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 22 (2004)

Artikel: Von der Rasterfahndung bis zum Profiling: Spuren des "uomo

delinquente" in Recht und Kriminologie

Autor: Kinzig, Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JÖRG KINZIG

Von der Rasterfahndung bis zum Profiling: Spuren des «uomo delinquente» in Recht und Kriminologie*

Zusammenfassung

Forschung und Lehre Cesare Lombrosos werden im deutschsprachigen Raum nach wie vor recht einseitig dargestellt. Ganz im Vordergrund der Rezeption steht die Beschreibung des «delinquente nato», wobei dieses Konzept pauschal als erledigt bzw. überholt betrachtet wird. Wenig Beachtung findet dagegen, dass Lombroso seine Lehre schon zu Lebzeiten erheblich modifiziert hat. Sein umfangreiches kriminalpolitisches Programm ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Der Grund für diese Schieflage scheint bereits im beginnenden 20. Jahrhundert durch einen zu dieser Zeit wachsenden Antisemitismus in Kombination mit Spannungen im deutsch-italienischen Verhältnis gelegt worden zu sein.

Ab den 1970er-Jahren hat das Interesse der kriminologischen Forschung, biologische Ursachen der Kriminalitätsentstehung herauszufinden, deutlich zugenommen. Diese aus Nordamerika stammende Entwicklung ist mittlerweile auch in Deutschland angelangt. In jüngster Zeit wird vor allem versucht, mittels bildgebender Verfahren Unterschiede in den Gehirnaktivitäten von Straftätern und gewöhnlichen Menschen nachzuweisen. Darüber hinaus behaupten führende Hirnforscher die Willensfreiheit sei ohnehin eine Illusion. Damit ist die Frage nach einem Übergang von einem Schuld- zu einem Schutzstrafrecht aufgeworfen. Auch hier ist auf LOMBROSO zu verweisen, der die Strafe ganz pragmatisch aus der Notwendigkeit der Abwehr des Verbrechens abgeleitet hat.

In den heutigen kriminalpolitischen Programmen finden sich sowohl präventiv als auch repressiv orientierte Vorschläge Lombrosos. So haben digitalisierte anthropometrische sowie DNA-Analyseverfahren die von Lombroso propagierten Fahndungsmethoden abgelöst. Das Täterprofiling bedient sich ähnlich wie Lombroso einer Vielzahl unterschiedlicher Variablen, um eine Typologie des gesuchten Täters zu entwerfen. Fortentwicklungen in der kriminalbiologischen Fahndung lassen eine präventive Rasterfahndung als möglich erscheinen. Schliesslich wird im repressiven Bereich zunehmend das lebenslange Wegschliessen des nicht therapierbaren Straftäters gefordert. Damit ist eine Figur auferstanden, die fatal an den von Lombroso und Ferri entwickelten «delinquente incorreggibile o delinquente nato» erinnert.

 ^{*} Es handelt sich um die durch Fussnoten ergänzte Vortragsfassung.

Résumé:

Recherches sur la base de banques de données et de profils d'auteurs: les traces de l'uomo delinquente en droit et en criminologie

Aujourd'hui comme hier, les travaux de Cesare Lombroso sont présentés dans l'espace germanophone de façon unilatérale. Au tout premier plan de leur réception se trouve la description du «delinquente nato», bien que ce concept soit considéré comme «fini» ou dépassé. Par contre, il n'est apporté que peu d'attention au fait que Lombroso ait considérablement modifié son enseignement déjà de son vivant. Son vaste programme de politique criminelle est largement tombé dans l'oubli. La raison de cette situation semble avoir ses racines déjà au début du $20^{\text{ème}}$ siècle dans la combinaison entre un antisémitisme alors grandissant et des tensions dans les relations germano-italiennes.

Dès les années 1970, l'intérêt de la recherche criminologique visant à faire ressortir les causes biologiques de l'émergence de la criminalité a pris sensiblement de l'ampleur. Ce développement venu d'Amérique du Nord s'est aussi fait sentir en Allemagne. Récemment, on a surtout tenté de prouver des différences entre les activités cérébrales de délinquants et celles de personnes ordinaires au moyen de procédures d'imagerie. A ce propos, des chercheurs de pointe sur le cerveau affirment que le libre arbitre est de toute façon une illusion. La question du passage d'un droit pénal basé sur la faute vers un droit pénal orienté vers la protection est ainsi lancée. Ici aussi il faut faire référence à LOMBROSO, qui a déduit de façon très pragmatique que la peine est un moyen de défense nécessaire contre le crime.

Dans les programmes contemporains de politique criminelle, on retrouve des propositions de Lombroso qui sont aussi bien préventives que répressives. Les procédures anthropométriques digitalisées ainsi que les analyse d'ADN ont ainsi relayé les méthodes de recherches propagées par Lombroso. Comme chez Lombroso, le profil d'auteur se sert d'une multitude de variables différentes, afin d'esquisser une typologie du délinquant recherché. Les développements à venir dans la recherche biologique criminelle laissent apparaître comme possible une recherche préventive sur la base de banques de données. Enfin, dans le domaine répressif, l'internement à vie du délinquant qui ne peut pas être soumis à une thérapie est toujours plus exigé. Par ce biais, un concept qui fait fatalement penser au «delinquente incorreggibile o delinquente nato» de Lombroso et Ferri est revenu à la surface.

1 Einleitung

Im Washington, D.C., des Jahres 2054 gibt es keine Morde mehr. Die Zukunft ist bekannt, und Mörder werden gefasst, bevor sie ihre Verbrechen begehen können. Dafür sorgt Precrime, eine Elite-Einheit der Polizei. Sie verfügt über die nötigen Beweismittel, jeden zukünftigen Mörder schon vor seiner Tat zu überführen: Drei mit seherischen Fähigkeiten ausgestattete Menschen, so genannte Pre-Cogs, können Verbrechen erkennen, bevor sie geschehen. In einem Wasserbecken wie im Traummeer gefangen, unter Drogen gesetzt, mit Computern vernetzt, senden sie ihre Zukunftsvisionen auf eine Videowand des Chef-Verfolgers John Anderton. Ist ein potentieller Verbrecher identifiziert und geortet, ist schon ein Spezialkommando unterwegs, um den wahrscheinlichen Mörder zu verhaften und in einem futuristischen Gefängnis zu paralysieren, bevor er seinen Mord begehen kann. Das System ist perfekt. Und John Anderton ist sein perfekter Chef. Doch dann geschieht das Unfassbare: eines Tages steht Anderton selbst auf der Liste der zukünftigen Mörder.

Die Jagd nach seinem eigenen Unschuldsbeweis führt Anderton zu der Wissenschaftlerin, die die Grundlage für *Precrime* entwickelte, indem sie die Prognosekräfte von Kindern nutzbar machte, die auf Grund einer Rauschgiftsucht ihrer Mutter mit einem genetischen Defekt belastet sind. Sie hat auch die *Pre-Cogs* ausgewählt. Sie verrät Anderton, dass die Visionen der drei *Pre-cogs* nicht immer übereinstimmen. In diesen Fällen – sie werden in so genannten *Minority Reports* festgehalten – sei nicht sicher, ob die prophezeiten Verbrechen überhaupt stattgefunden hätten. Dennoch werden die potenziellen Täter festgenommen und aus dem Verkehr gezogen.¹

Die Inhaltsangabe beruht auf Informationen der folgenden Websites: http://www.filmz.de/film_2002/minority_report/; http://homepages.compuserve.de/WunderlichDieter/ Spielberg_minority.htm#cont; http://outnow.ch/movies/2002/MinorityReport/; http://www.br-online.de/unterhaltung/kino/filme/200209/6988/.

Die beiden Linien, die STEVEN SPIELBERGS futuristischen Film «Minority Report» mit der Gegenwart und diese wiederum mit den Forschungen Lombrosos und meinem Vortragsthema über die «Spuren des «uomo delinquente» in Recht und Kriminologie» verbinden, sind unschwer zu erkennen. Da ist zum einen die Frage, mit welcher Zwangsläufigkeit körperliche Anlagen oder Vorgänge menschliche, speziell kriminelle Handlungen auslösen und ob und wie man dies erkennen kann.² Zum anderen stellt sich das Problem, welche Folgerungen aus der Beantwortung der ersten Frage für die Kriminalpolitik abzuleiten sind.

Meine daran anknüpfenden Überlegungen will ich wie folgt gliedern: Nach dieser Einleitung werde ich in einem zweiten Schritt zu eruieren versuchen, welche Bedeutung CESARE LOMBROSO und seinem Werk von der heutigen kriminologischen Forschung beigemessen wird. Dabei muss ich mich weitgehend auf die wissenschaftliche Würdigung Lombrosos im deutschsprachigen Raum beschränken. Dabei will ich auch untersuchen, ob die herausgearbeitete Interpretation der Schriften Lombrosos zutreffend ist bzw. welche Mängel sie aufweist.

In einem drittten Abschnitt werde ich einige neuere Forschungen ansprechen, die man in der Tradition der Arbeiten Lombrosos liegend ansehen könnte. Da ich mich als Juristen-Kriminologen nicht dem Vorwurf der Kompetenzüberschreitung aussetzen will, werde ich mich darauf beschränken, die Resultate dieser biokriminologischen Forschungen zu referieren und mich dabei vergleichsweise kurz fassen. Zuletzt werde ich mich etwas ausführlicher Parallelen widmen, die zwischen kriminalpolitischen Massnahmen und Programmen der heutigen Zeit und den Erkenntnissen und Forderungen Lombrosos bestehen, bevor ich die Ergebnisse meines Beitrages kurz zusammenfassen werde.

² Ein Unterschied besteht allerdings in der Art und Weise, wie zu dieser Prognose gelangt wird: Die *Precogs* schildern eher allgemein Visionen, LOMBROSO stützte sich dagegen auf verschiedene konkrete Merkmale.

2 Rezeption und Bewertung der Forschungen Lombrosos in der deutschen zeitgenössischen Kriminologie

Vergewissert man sich in den gängigen deutschsprachigen Lehrbüchern der Bedeutung LOMBROSOS für die aktuelle Kriminologie, lassen sich die zentralen Ergebnisse seiner Rezeption in drei Punkten zusammenfassen.

- Gewürdigt wird zunächst (allerdings in unterschiedlichem Masse), dass LOMBROSO als erster «selbst empirische Untersuchungen» durchgeführt hat.³ Insoweit besteht nur Uneinigkeit darin, inwieweit er damit als einer der Väter der Kriminologie anzusehen ist.⁴
- 2. Über den Inhalt von Lombrosos Lehre wird übereinstimmend referiert, er habe geglaubt, den «geborenen Verbrecher», den «delinquente nato», gefunden zu haben,⁵ der «Angehörige(r) ei-

³ So etwa GÖPPINGER, H./BOCK, M., *Kriminologie*, 5. Aufl. 1997, S. 12; MEIER, B.-D., *Kriminologie*, 2003, § 2 Rdnr. 7; SCHWIND, H.-D., *Kriminologie*, 13. Aufl. 2003, § 4 Rdnr. 13: «Ansätze zu empirischer Forschung»; Albrecht, P.-A., *Kriminologie*, 1999, S. 11: «um einen erfahrungswissenschaftlichen Zugang zur Kriminalität bemüht».

Bejahend etwa: Schwind, H.-D., Kriminologie, 13. Aufl. 2003, § 4 Rdnr. 21; Kürzinger, J., Kriminologie, 2. Aufl. 1996, Rdnr. 21; Meier, B.-D., Kriminologie, 2003, § 2 Rdnr. 7: «Lombroso wird weithin als Begründer der modernen Kriminologie angesehen.» Anders Schneider, H. J., Kriminologie, 1987, S. 104: «... nicht als der Begründer der modernen Kriminologie angesehen werden.» Neuerdings und zusammenfassend Becker, P., Verderbnis und Entartung, 2002, S. 311: «Lombrosos Traum von der eindeutigen Lokalisierbarkeit des Bösen war trotz seines Scheiterns einflussreich genug, um die Kriminologie als eigenständigen Diskurs zu begründen, wenn auch nicht einflussreich genug, um diesen auch zu bestimmen.» Auch international scheint Lombroso der am meisten genannte Name: Vgl. Löschper, G., Neulich in Lombrosoland, Gedanken zu und Eindrücke von der Tagung «The Criminal and His Scientists: A Symposium on the History of Criminology», Florenz (European University Institute), 15.–18. Oktober 1998, KrimJ 31 (1999), 203–214 (204).

Nach übereinstimmender Ansicht hat allerdings Enrico Ferri den Begriff des «geborenen Verbrechers», den «delinquente nato», geprägt. Vgl. etwa Wolfgang, M.E., Cesare Lombroso, 1835–1909, in: MANNHEIM, H.: Pioneers in Criminology, sec. Ed. Enlarged 1972, 232-291 (239): «It was Ferri who coined the term (born criminal) to refer to the atavistic type which Lombroso believed he had identified.» Soweit ersichtlich, dürfte die Belegstelle aus FERRIS Schrift «Diritto penale ed antropologia criminale» (in: Archivio di psichiatria, antropologia criminale e scienze penali 1 (1880), 444-483) stammen, wo es auf Seite 474 heisst: «Sarebbe più esatto chiamarlo delinquente incorreggibile o delinquente nato, accennando con ciò ad una condizione che viene stabilita fin dal primo reato, quando il reo presenti i caratteri antropologici che ne fanno una figura a parte.» So auch: CASTIGLIONE, T., Lombroso und die heutige Kriminologie, 1970, S. 25 ff. Die zitierte Lehrbuchliteratur gibt dafür übrigens keine Belege an. Vgl. zum «delinquente nato» auch FERRI, E., Das Verbrechen als soziale Erscheinung, 1896, S. 68 ff. Dazu wiederum LOMBROSO, C., Über den Ursprung, das Wesen und die Bestrebungen der neuen anthropologisch-kriminalistischen Schule in Italien, ZStW 1 (1881), 108-129 (117): «Ferner meint Ferri, dass den geborenen unverbesserlichen Verbrechern, welchen die von den Anthropologen nachgewiesenen Merkmale zukommen und die sich zur lebenslänglichen Kerkerhaft qualifizieren, zunächst die Irren an die Seite zu stellen seien ...».

nes besonderen Menschenschlages»⁶ sei. Dabei wird aus dem umfangreichen Werk LOMBROSOS regelmässig (nur) die Stelle zitiert⁷, an der er eine Physiognomie verschiedener Verbrechertypen entwickelt.⁸ Insbesondere die henkelförmig abstehenden Ohren sind in diesem Zusammenhang fast sprichwörtlich geworden.⁹ Zugleich findet sich fast überall der Hinweis, LOMBROSO sei im Anschluss an Darwin davon ausgegangen, der Verbrecher sei eine atavistische Abart des Menschen. 10 Ebenso einhellig fällt die Ablehnung dieser beiden zentralen Hypothesen Lombrosos aus. 11 Auch wenn sich in die Bewertung seiner Forschungsleistungen mitunter das Adjektiv «genial» einschleicht, heisst es überwiegend, Lombroso habe seine Befunde «stark überinterpretiert»¹², er sei den Beweis, dass es eine kriminelle Anlage gebe und dass sich Verbrechen vererbe, schuldig geblieben¹³ und nie «zu einer echten, integrierenden Synthese» 14 gelangt. Vor dieser Kritik wird die Verbreitung von Lombrosos Lehre unter seinen Zeitgenossen auch durch eine, wie man vielleicht heutzutage sagen würde, geschickte PR-Arbeit erklärt.¹⁵

3. Teilweise, dies aber schon eingeschränkt, wird die Bedeutung seiner Forschungsergebnisse für die Fundierung des Strafrechts an-

⁶ KAISER, G., Kriminologie, 3. Aufl. 1996, § 14 Rdnr. 9.

Wenn in zeitgenössischen Lehrbüchern konkrete Forschungsergebnisse Lombrosos herausgegriffen werden, erscheint dies angesichts seiner umfangreichen Datensammlung bisweilen willkürlich. Dazu merkt Kürzinger, J. (Kriminologie, 2. Aufl. 1996, Rdnr. 21) zurecht an, Lombroso habe eine «bunte Fülle einzelner Daten und Ergebnisse aus eigener und vor allem fremder Forschung» gesammelt. Im Übrigen erschwert die Lesbarkeit von Lombrosos Hauptwerk (Lombroso, C., Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, 3 Bände, deutsche Ausgabe 1887–1896. Dabei handelt es sich um die Übersetzung der 3. Auflage aus der italienischen Sprache.) vor allem der Umstand, dass sich an kaum einer Stelle explizite Zusammenfassungen oder Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen finden.

So etwa bei Schwind, H.-D., *Kriminologie*, 13. Aufl. 2003, § 4 Rdnr. 17, Albrecht, P.-A., *Kriminologie*, 1999, S. 10 und Schneider, H.J., *Kriminologie*, 1987, S. 105 ff.; vgl. auch Kaiser G. (siehe oben, FN 6).

⁹ Vgl. die Originalstelle bei LOMBROSO, C., *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*, Band 1, 1887, S. 230 f.

¹⁰ GÖPPINGER, H./BOCK, M., Kriminologie, 5. Aufl. 1997, S. 12: «atavistischen, mit Stigmata versehenen Menschentypus».

¹¹ MEIER, B.-D., Kriminologie, 2003, § 2 Rdnr. 7: «... gelten heute als vollständig überholt.»

¹² GÖPPINGER, H./BOCK, M., Kriminologie, 5. Aufl. 1997, S. 12.

¹³ Schneider, H. J., Kriminologie, 1987, S. 108.

¹⁴ MERGEN, A., Die Kriminologie, 3. Aufl. 1995, S. 75.

¹⁵ Siehe dazu Schneider, H. J., *Kriminologie*, 1987, S. 104. So auch Wetzell, R.F., *Inventing the Criminal:* a history of German Criminology, 1880–1945, Chapel Hill 2000, S. 30 f.

gesprochen. Lombroso sei, so wird geschrieben, ein «im Prinzip» strenger Determinist¹6, oder gar ein «überzeugter Determinist»¹7 gewesen. Er habe «die klassische Prämisse rational und willensfrei handelnder Individuen [...] durch die Annahme ersetzt, menschliches Verhalten sei durch angeborene Charakterzüge determiniert.»¹8 Ein Autor hebt sogar hervor, Lombroso habe «mit seiner «Entdeckung» des «geborenen Verbrechers» heftige Diskussionen über die Rechtfertigung der Strafe ausgelöst, die bis in unsere Tage anhalten.»¹9 Sein Wirken habe nicht nur zur Etablierung der Wissenschaft Kriminologie geführt, sondern auch Strafrecht und Strafrechtspraxis stark beeinflusst.²0

Konsultiert man – diese Rezeption im Hinterkopf – die zentralen Schriften Lombrosos, fällt auf, dass dessen Denken doch differenzierter war als es nach den geschilderten Ansichten den Anschein hat. So bildet die Hypothese vom geborenen Verbrecher zwar den Kern der Lehre Lombrosos. Sie besagt, «dass es einen «geborenen Verbrecher» gibt, der eine Reihe angeborener psychischer Abnormitäten aufweist, die die Ursache seines kriminellen Verhaltens sind. Diesen psychischen Abnormitäten entsprechen somatische Artabweichungen, die ihn als eine anthropologische Varietät der menschlichen Art, den homo delinquens, charakterisieren.»²¹ Wenig beachtet blieb jedoch in der deutschen Wissenschaft an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, teilweise aber auch danach, in welch hohem

¹⁶ EISENBERG, U., Kriminologie, 5. Aufl. 2000, § 59 Rdnr. 59.

¹⁷ MERGEN, A., Die Kriminologie, 3. Aufl. 1995, S. 75.

¹⁸ Kunz, K.-L., Kriminologie, 3. Aufl. 2001, § 12 Rdnr. 5.

¹⁹ Albrecht, P.-A., Kriminologie, 1999, S. 12. Vgl. auch Wolfgang, M.E. (Cesare Lombroso, 1835–1909, in: Mannheim, H.: Pioneers in Criminology, sec. Ed. Enlarged 1972, 232–291 (287)): «The wide diffusion of the deterministic (in lieu of the free-will) approach to an understanding of crime and the most appropriate means for treatment should be credited to Lombroso.»

²⁰ KÜRZINGER, Kriminologie, 2. Aufl. 1996, Rdnr. 21.

²¹ So die Zusammenfassung von OCHS, G., Die Lehre Lombrosos. Darstellung, Genealogie und Kritik der positiven Strafrechtslehre, 1957, S. 31. Vgl. auch LOMBROSO, C.: Über den Ursprung, das Wesen und die Bestrebungen der neuen anthropologisch-kriminalistischen Schule in Italien, ZStW 1 (1881), 108–129 (112 f.): «Auf Grund der obigen Kausalmomente und der vorher besprochenen somatisch-psychischen Eigentümlichkeiten nimmt der Verfasser für das Verbrechen «einen physiologischen, atavistischen Ausgangspunkt an, begründet in tierischen Trieben, die, eine Zeit lang durch Erziehung, Umgebung, Furcht vor Strafe niedergehalten, plötzlich unter dem Einflusse gegebener Umstände wieder emporschiessen.»»

Masse Lombroso Kritik an seiner Forschung aufgegriffen und zum Anlass genommen hat, seine Auffassungen zu revidieren. ²² Bei dieser Weigerung vor allem deutscher Wissenschaftler, Lombrosos Weiterentwicklung zur Kenntnis zu nehmen, mag, wie eine sorgfältige Literaturanalyse einer Medizinhistorikerin gezeigt hat, ein latenter und wachsender Antisemitismus gegenüber dem Juden Lombroso eine Rolle gespielt haben. Im Übrigen dürften auch die Anfang des 20. Jahrhunderts zwischen Italien und Deutschland bestehenden Spannungen einer vorurteilsfreien Bewertung der Lehre Lombrosos im Weg gestanden haben. ²³

Stand der Verbrechenstypus des «delinquente nato» zunächst noch ganz im Vordergrund seiner Überlegungen, bezifferte Lombroso dessen Anteil in späteren Werken nur noch auf rund 30–40%. ²⁴ Daneben anerkannte er, auch unter dem Einfluss Ferris, Kategorien von Verbrechen aus Leidenschaft, irre Verbrecher sowie die Gelegenheitsverbrecher, letztere wiederum unterteilt in Pseudo-Verbrecher, Kriminaloide, Gewohnheits- und geheime Verbrecher. ²⁵ Insofern ergibt sich ein schiefes Bild, wenn das Ergebnis der Forschungen Lombrosos immer wieder primär auf die Entdeckung eines Verbrecherschlages reduziert wird, der zudem für den heutigen Leser tatsächlich seltsam anmutende Besonderheiten wie eine fliehende Stirn und abstehende Ohren aufweist.

Gleichwohl scheinen auch diese Äusserlichkeiten bei der Wahrnehmung von Kriminalität nicht völlig obsolet. So gehört es noch heute

Nature Review 3 (2003), 1–11 = http://human-nature.com/nibbs/03/gibson.html) versucht in einem Essay, Parallelen dieser Typologien zu Befunden der neuen biosozialen Kriminalitätsforschung zu ziehen.

²² Schilderung etwa bei Hering, K.-H., *Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft*, 1966, S. 48 ff. Vgl. dazu ausführlich: Gadebusch Bondio, M., *Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880–1914*, 1995.

²³ Nachweise bei GADEBUSCH BONDIO, M., Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880–1914, 1995, S. 150 ff., 154 ff., 160 ff., 163, 180 f.

²⁴ LOMBROSO, C., *Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens*, 1902, S. 326. Die erste italienische Ausgabe dieses Werkes stammt aus dem Jahr 1899.

²⁵ Siehe die Einteilung im Zweiten Band der deutschen Übersetzung: Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, 1890.
WALSH, A. (The Holy Trinity and the Legacy of the Italian School of Criminal Anthropology. Human

auch in der seriösen Presse zum Standard der Gerichtsreportage, das Aussehen der Angeklagten zu schildern. So schrieb etwa die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* im November letzten Jahres anlässlich des Prozessauftaktes gegen die Mörder der Kinder Tom und Sonja vor dem Aachener Landgericht: «Unterschiedlicher könnten die Angeklagten kaum sein. Da ist der gedrungene, rundliche Wirtz ... und der aufgeschossen schlanke ... Lewendel. Blass sieht er aus unter der hohen Stirn.» Und über die den Prozess beobachtenden Zuschauer wusste die *FAZ* des Weiteren zu berichten, sie hätten in den Gesichtern der Angeklagten eine Erklärung für die Taten gesucht. Manche hätten sich auch darüber gewundert, wie gut die Männer doch aussähen.²⁶

Doch nicht nur Laien bringen die Erscheinung und das kriminelle Verhalten von Menschen miteinander in Verbindung. Es gibt auch Strafrichter, die sich etwa zutrauen, aus den vor einem Gerichtssaal wartenden Personen, Verfahrensbeteiligten wie Zuschauern, anhand äusserer Merkmale den Angeklagten herauszudeuten. Und haben nicht auch wir, etwa bei einem in der Presse abgebildeten Mörder, schon den Satz auf den Lippen gehabt: «Der sieht aber auch so aus!» Oder vielleicht sogar eher: «Der sieht aber nun gar nicht so aus!», als ob ein Mörder eben irgendwie aussehen müsste.

3 Einige neuere Forschungen in der Tradition Lombrosos

Doch zurück zu Lombroso. Nachdem aus bekannten Gründen die kriminalbiologische Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland keinen Platz hatte,²⁷ gibt es mittlerweile auch dort vermehrt Ansätze, biologische Ursachen für menschliches Verhalten, insbesondere von Kriminalität, aufzuzeigen. Dazu gehören u.a. gene-

²⁶ FAZ vom 5.11.2003.

²⁷ Ausführlich: Streng, F., Von der «Kriminalbiologie zur «Biokriminologie?» – Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung», in: Justizministerium des Landes NRW 1997: Kriminalbiologie, 1997, S. 213–244.

tische sowie hormonelle Erklärungsansätze,²⁸ Forschungen über Neurotransmitter wie Dopamin, Serotonin und Noradrenalin, psychophysiologische Befunde, neuropsychologische Forschungen, in letzter Zeit vor allem via bildgebender (*Brain Imaging*) Verfahren sowie weitere bio-soziale Faktoren, die für Kriminalität verantwortlich gemacht werden.²⁹

In diesem Zusammenhang will ich nur einige wenige Forschungsvorhaben nennen, die in der letzten Zeit durch die Medien gingen und explizit mit dem Namen CESARE LOMBROSO in Verbindung gebracht wurden.

• So zeigten laut Pressemeldungen Forscher der Uni Regensburg sechs im Massregelvollzug einsitzenden Probanden Fotos mit positiven (glückliche Paare, Eiscreme) sowie negativen Reizen (verwundete Menschen, Schädel). Gleichzeitig verfolgten die Wissenschaftler mittels Kernspintomografie (MRI), welche Gehirnareale besonders aktiv waren. Dabei stellten sie fest, dass sich in insgesamt neun Hirnregionen das Aktivitätsmuster der Psychopathen von demjenigen gesunder Probanden unterschied. Der federführende Psychiater interpretierte den Befund so, dass Veränderungen der Neurobiologie vorhanden seien, die eine Straffälligkeit begünstigten.³⁰

Bei den genetischen Erklärungsansätzen spielt in jüngster Zeit eine Rolle, dass ungefähr ein Drittel aller Männer eine genetische Disposition haben sollen, die Produktion des Enzyms «Monoaminoxidase A (MAOA)» besonders zu drosseln. Vgl. dazu die Ergebnisse der Forschergruppe um Terrie E. Moffitt (Caspi, A./McClay, J./Moffitt, T./Mill, J./Martin, J./Craig, I./Taylor, A./Poulton, R., Evidence that the cycle of violence in maltreated children depends on genotype. *Science* 297 (2002). 851–854), basierend auf der Untersuchung von 442 neuseeländischen Probanden. Vgl. dazu auch den Artikel «Forscher finden im Gehirn Ansätze für Gewaltverbrechen», *Gehirn&Geist* 1/2003, zitiert nach http://portale.web.de/ Wissenschaft/Psychologie/?msg_id=2869026.

²⁹ Siehe neuerdings Hohlfeld, N., Moderne Kriminalbiologie, 2002. International etwa: Rowe, D.C.: Biology and Crime, 2002. Ein Standardwerk ist nach wie vor das von Raine, A.: The psychopathology of crime, 1993. Dazu auch: Knecht, T.: Cesare Lombrosos Theorie vom «geborenen Verbrecher» – heute noch ein Thema? In: Dittmann, V./Jehle, J.-M.: Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis, 2003, 103–111.

³⁰ BLECH, J.: Spurensuche im Täterhirn. Mit Kernspintomografen fahnden Forscher in Regensburg und Mannheim nach dem Bösen im Hirn von Kinderschändern und Psychopathen, Spiegel Special 4/2003, 125. Dazu Müller, J.L./Sommer, M./Wagner, V. U.A., Abnormalities in Emotion Processing within Cortical and Subcortical Regions in Criminal Psychopaths: Evidence from a Functional Magnetic Resonance Imaging Study Using Pictures with Emotional Content, Society of Biological Psychiatry 2003, 153–162.

- Auch in Mannheim wird an einer Studie gearbeitet, die mit Hilfe der Kernspintomografie Eigenheiten von Pädophilen bei der Informationsverarbeitung im Gehirn untersucht. Drei solcher pädophiler Patienten, die im geschlossenen Vollzug untergebracht sind, haben die Forscher in Mannheim «in die Röhre geschoben» und ihnen Fotos eines Jungen in Unterwäsche aus dem Otto-Katalog gezeigt. Zwei der Patienten hätten durch plötzliche Bewegungen die Untersuchung behindert, beim dritten habe man ungewöhnliche Aktivitätszonen im Gehirn darstellen können, die bei Menschen ohne eine solche Erkrankung nicht vorhanden seien. Allerdings, so vermutet der leitende Psychiater vorsichtig, könne es im Bereich der Pädophilie noch 10 bis 15 Jahre bis zu praktisch verwertbaren Ergebnissen dauern.³¹
- Der Hirnforscher Niels-Peter Birbaumer von der Universität Tübingen schaute sich mit bildgebenden Verfahren die Hirnaktivität von Gefängnisinsassen an. Seine Versuchspersonen waren so genannte kriminelle Soziopathen Menschen, die im Umgang mit anderen immer wieder auffällig wurden. Bei ihnen war das Vorderhirn nicht so aktiv wie bei gesunden Kontrollpersonen. Ausserdem fiel bei ihnen ein anderer Hirnbereich, der so genannte Mandelkern, völlig aus. Birbaumer schliesst aus diesen Befunden, dass ein Soziopath wegen der Arbeitsweise seines Gehirns nicht in der Lage ist, die Folgen seines Handelns abzuwägen. Deswegen landeten viele Soziopathen auch immer wieder im Gefängnis. Während sie eine kriminelle Handlung begehen, könnten sie einfach nicht erkennen, dass ein Gefängnisaufenthalt die

³¹ BERLINGHOF, H., «Auf der Suche nach dem Bösen im Gehirn. Forscher des Zentralinstituts verzeichnen erste Erfolge mit bildgebenden Verfahren bei Pädophilie, Alkoholismus und Schizophrenie» In: *Rhein-Neckar-Zeitung* vom 13.1.2003, vgl. http://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/pdfdateien/presse03/2_03.pdf.

Folge sein werde. So gesehen, so BIRBAUMER, scheint die Strafe kein probates Mittel zu sein, um Kriminalität einzudämmen.³²

Schon werden die so genannten bildgebenden «Brain Imaging»-Verfahren wie Kernspintomographie oder Magnetresonanz-Spektroskopie als «Zaubermittel» angepriesen, als revolutionäre Forschungen, die helfen könnten, fatale Fehlentscheidungen bei der Kriminalprognose in Zukunft zu vermeiden.³³ In den USA ist es dem Neuroforscher Lawrence Farwell gar mit Hilfe einer Art Gehirn-Lügendetektors gelungen, die Unschuld eines vor 25 Jahren als Mörder verurteilten Amerikaners zu beweisen.³⁴

Gleichwohl scheint nach wie vor gegenüber all diesen Erfolgsmeldungen Skepsis angebracht. Und dies nicht nur, weil schon häufig die Zahl der untersuchten Personen, wie im genannten Beispiel aus Mannheim, verschwindend gering ist. Auch hat sich bisher noch immer bewahrheitet, was Gustav Aschaffenburg bereits im Jahr 1923 über die Erkenntnisse der Kriminalbiologie geschrieben hat: «So oft ein neues Gebiet kriminalanthropologischer Untersuchungen in Angriff genommen wurde, wiederholte sich dasselbe Spiel. Zuerst tritt die Behauptung auf, eine bestimmte Form der Abweichung sei für den Verbrecher charakteristisch; dann wird der Nachweis geführt, dass sich die gleichen Erscheinungen auch beim Nicht-

³² Im Wesentlichen zitiert nach einem Manuskript der WDR-Fernsehsendung «Quarks & Co» vom 28.5.2002, im Internet unter http://www.quarks.de/dyn/3014.phtml. Dazu: BIRBAUMER, N.-P., Furcht und Furchtlosigkeit: Zur Neurobiologie des Bösen, Stuttgart 2002. Dabei meint BIRBAUMER (S. 21), «... bereits jetzt liesse sich antisoziales und kriminelles Verhalten fast vollständig verhindern, wenn wir alle männlichen Risikojugendlichen zwischen 14 und 28 einsperren oder reversibel kastrieren würden.» Einschränkend aber anschliessend: «Sinnvoller und humaner erscheint mir die Anwendung einer auf den biologischen und sozialen Erkenntnissen aufbauenden edukativen Strategie, die auf die Modifikation der biologischen, einschliesslich genetisch gesteuerten Ursachemechanismen im Gehirn und auf die Modifikation der sozialen Auslöser gerichtet ist.» Vgl. dazu auch Feltes, T.: Kriminologische Begutachtung von Sexualstraftätern? «Die neue Polizei» Heft 2/2003, S. 5–10. Ein neuer Überblick über biologische Störungsmodelle im Bereich der Persönlichkeitsstörungen findet sich bei Herpertz, S., Biologische Störungsmodelle, in: Herpertz, S.C./Sass, H.: Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart 2003, 17–26.

³³ BARTH, U.: Blick ins Gehirn eröffnet Zukunftschancen. Gefährlichkeit von Sexualstraftätern könnte mit Bildgebungsverfahren bald messbar sein. *Mannheimer Morgen* vom 19.11.2003.

³⁴ Entscheidung des Supreme Court of Iowa vom 26.2.2003 (TERRY J. HARRINGTON VS. STATE OF IOWA, http://www.judicial.state.ia.us/supreme/opinions/20030226/01-0653.asp#_ftnref6); vgl. auch die Website der Brain Fingerprinting Laboratories, http://www.brainwavescience.com/; vgl. auch GeoWissen 2003, 75.

kriminellen finden, und endlich bleibt das Ergebnis, dass jedenfalls die Regelwidrigkeiten etwas häufiger bei Verbrechern zu finden sind.»³⁵

Ganz generell gibt es allerdings zunehmend Vertreter der Hirnforschung wie den Bremer Gerhard Roth, die es für «völlig absurd» halten, «einem Mörder eine individuelle Schuld zuzuschreiben.»³⁶ Willensfreiheit, so sein Fazit, sei eine reine Illusion.³⁷ Ähnlich äussert sich sein Frankfurter Kollege Wolf Singer, um daraus aber die Konsequenz abzuleiten, Straftäter einerseits bestimmten Schulungsoder Therapieprogrammen zu unterwerfen, andererseits bei gefährlichen Menschen das «Verwahrungs-» oder «Schutzmass» variabel zu gestalten.³⁸

4 Parallelen zwischen kriminalpolitischen Massnahmen und Programmen der heutigen Zeit und den Erkenntnissen und Forderungen LOMBROSOS

SINGERS Vorstellungen von geeigneten Sanktionen für ein an die neueren Befunde der Hirnforschung angepasstes Strafrecht³⁹ weisen dabei durchaus Parallelen mit Lombrosos umfangreichem kriminalpolitischen Programm auf, das heute weitgehend in Vergessenheit geraten ist.⁴⁰

ASCHAFFENBURG, G., *Das Verbrechen und seine Bekämpfung*, 3. verb. Auflage 1923, 2. Abdruck 1933, S. 200; so auch Eisenberg, *Kriminologie*, 5. Aufl. 2000, § 59 Rdnr. 62.

³⁶ Zitiert nach Blech, J., Spurensuche im Täterhirn, Spiegel 2/2003, 125.

³⁷ Zitiert nach Lange, V., Die grosse Illusion. Wir tun nicht, was wir wollen, sondern wir wollen, was wir tun. Sagt die Gehirnforschung. In: http://www.morgenwelt.de/wissenschaft/9902-gehirn.htm

³⁸ SINGER, W., Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung, 2003, S. 34 sowie in einem Interview in Spiegel Special 4/2003, 25. In einem weiteren Interview in Gehirn&Geist 4/2002 zeigt sich SINGER zugleich «erstaunt, wie wenig beeindruckt sich juristische Kreise» von den Ergebnissen der Hirnforschung zeigen.

³⁹ Zum derzeitigen Stand der strafrechtlichen Schuld-Diskussion: JESCHECK, H.-H., Wandlungen des strafrechtlichen Schuldbegriffs in Deutschland und Österreich, Revista Electrónica de Ciencia Penal y Criminología 2003, http://criminet.ugr.es/recpc/05/recpc05-01vo.pdf.

⁴⁰ Immerhin findet sich bei SCHWIND, H.-D. der (allerdings verkürzende) Hinweis (Kriminologie, 13. Aufl. 2003, § 4 Rdnr. 19), LOMBROSOS kriminalpolitische Konsequenz habe in der «Unschädlichmachung des Straftäters durch Todesstrafe oder lebenslange Verwahrung» bestanden. Ähnlich EISENBERG, U., Kriminologie, 5. Aufl. 2000, § 4 Rdnr. 4.

Kriminalpolitische Schlussfolgerungen seiner Untersuchungen hat LOMBROSO vor allem in seinem Werk «Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens» gezogen. Darin bekennt er sich partiell zu einer deterministischen Sichtweise: «Wo das Verbrechen nur eine unvermeidliche Folge einer bestimmten organischen Veranlagung ist, ist es unheilbar, ist es auch durch Gefangenschaft und Unterricht nicht zu bessern.» Und weiter: «Suchen wir nun eine neue Therapie, so genügt die Repression des Verbrechens nicht, wir müssen die Verhütung versuchen.»⁴¹ Zur Prävention macht Lombroso eine Fülle von Vorschlägen.⁴² Dabei steht die Forderung nach Kastration von Irren, Epileptikern, Imbezillen und geborenen Verbrechern neben modern anmutenden Massnahmen wie die Zulassung der Ehescheidung und die Erlaubnis der Prostitution sowie die Bekämpfung von Korruption, Alkoholismus und Arbeitslosigkeit. Im Bereich der Fahndung forderte er ein besseres Messsystem zum Zwecke der Identifizierung der Straftäter.⁴³

Repressiv rechtfertigte LOMBROSO die Strafe aus der Notwendigkeit der Abwehr des Verbrechens. Einige der von ihm vorgeschlagenen Sanktionen sind durchaus aktuell. So könnte man einen Teil seines Programms als Überlegungen zur Diversion ansehen: Er forderte z.B., auf kurze Freiheitsstrafen zu verzichten. Stattdessen empfahl er die Verhängung von Geldstrafen, aber auch eine Entschädigung des Verletzten, eine Wiedergutmachung.

Rezidivisten und Gewohnheitsverbrecher behandelte LOMBROSO dagegen wie geborene Verbrecher. Während aber beim geborenen Verbrecher schon das erste Verbrechen zur Verurteilung zu immerwährender Haft ausreichen könne, müsse der Gewohnheitsverbre-

⁴¹ LOMBROSO, C., Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, 1902, S. 218.

⁴² Gerade ein Teil seiner sozialpolitischen Präventionsvorschläge sind noch heute topaktuelle politische Forderungen. Siehe z.B. Lombroso, C., Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, 1902, S. 245 f.: «Man wird sich andererseits dem übermächtigen Reichtum entgegenstellen müssen, indem man die Arbeiter am Gewinn teilnehmen lässt, progressive Steuern, besonders auf die Testamente, einführt ... und diese dem Staate und den Arbeitsunfähigen zuwenden, ebenso wie diesen der Hauptanteil am Ertrage der Börsenspekulation ... zufallen sollte.»

⁴³ LOMBROSO, C., Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, 1902, S. 223 ff.

cher vorher eine Anzahl mehr oder minder zahlreicher Rezidive aufweisen.⁴⁴

Lassen Sie mich zum Schluss einige Massnahmen nennen, die man als Parallelen zu LOMBROSOS Forderungen in der heutigen Zeit ansehen kann. Sein Petitum nach flächendeckenden anthropometrischen Verfahren zu Fahndungszwecken ist von der Erhebung und Speicherung der DNA-Struktur abgelöst worden. So umfasst die entsprechende deutsche Datenbank beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden inzwischen mehr als 250 000 Datensätze, 45 in der Schweiz waren es im April 2002 immerhin knapp 20 000.46 Dabei scheint bei der massenweisen Nutzung dieses Fahndungsmittels weder quantitativ noch qualitativ bisher ein Ende erreicht. Während sich in Deutschland die Auswertung der DNA-Struktur noch auf den nichtcodierenden Bereich beschränkt, sieht das neue DNA-Profil-Gesetz der Schweiz vom 20. Juni 2003⁴⁷ in Art. 2 Abs. 2 vor, dass auch nach dem Geschlecht der betreffenden Person geforscht werden kann. In den Niederlanden ist seit dem 1. September 2003 bereits der Zugriff auf alle von Geburt an vorhandenen äusserlichen Merkmale der DNA möglich.⁴⁸ Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass etwa das auf dem Flughafen Zürich-Kloten eingesetzte Gesichtserkennungssystem FAREC (Face Recognition) nichts anderes als eine moderne Form einer Anthropometrie darstellt.⁴⁹

⁴⁴ Lombroso, C., Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, 1902, S. 373.

⁴⁵ SIEHE TIMM, J.: DNA-Analytik: Potenzial für die Verbrechensbekämpfung nicht ausgeschöpft, Kriminalistik 2003 475

⁴⁶ http://www.ofj.admin.ch/themen/dna-profil/intro-d.htm.

⁴⁷ Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen, abgedruckt unter http://www.admin.ch/ch/d/ff/2003/4436.pdf.

⁴⁸ Siehe die Presserklärung des Niederländischen Justizministeriums vom 2.5.2003: «Using visible external personal characteristics from DNA investigation», unter: http://www.dnasporen.nl; vgl. dazu: TRUSCHEIT, K.: Auf dem Weg zum genetischen Foto. Die Niederlande wollen künftig bei der DNA-Analyse auch die Augen- und Haarfarbe untersuchen, FAZ vom 11.3.2003. Insoweit bleibt abzuwarten, ob wir noch soweit vom ««Phantombild» aus der Zelle» entfernt sind, wie NOGALA, D. (Des Erkennungsdienstes Kern – Gegenwart und Zukunft von genetischen Fingerabdrücken, Massengentests und polizeilichen DNA-Profil Dateien, in: HUMANISTISCHE UNION: Innere Sicherheit als Gefahr, 2003, 286–302 (288)) meint.

⁴⁹ Dazu Roschacher, V. auf der Herbsttagung der NKG. Zum Pilotversuch auch NZZ vom 10.1.2003, S. 35.

Eine Entwicklungslinie verläuft aber nicht nur von Lombrosos Anthropometrien zur heutigen DNA-Analyse, sondern Lombroso kann auch als einer der Vorläufer für die Erstellung von Täterprofilen angesehen werden. Diese ziehen bisweilen sogar die selbe Kritik wie Lombrosos Merkmalssammlungen auf sich: Sie seien «an unconscious intention of the scientific community to stamp a preconceived idea about the origins of criminal behavior with the approval of science. Mom Profiling ist es wiederum nicht weit zur so genannten Rasterfahndung, die sich vom Profiling vor allem darin unterscheidet, dass bei ihr grosse Datenmengen erfasst, d.h. durchgerastert werden. Ähnlich der Entwicklung bei der Analyse der DNA-Struktur lassen sich auch hier Weiterungen denken. Schon befürchten Psychiater, dass Befunde in bildgebenden Verfahren zu einer «Rasterfahndung nach Menschen ohne Mitgefühl und mit hoher Aggressivität» genutzt werden könnten. 22

Doch sind nicht nur Lombrosos Überlegungen zur Kriminalprävention bzw. Kriminalistik noch heute hochaktuell. Seine Forderung, geborene bzw. Gewohnheitsverbrecher zu immerwährender Haft zu verurteilen, erinnert an das mittlerweile berühmt gewordene Wort des deutschen Kanzlers Schröder vom «Wegschliessen – und zwar für immer» für Sexualstraftäter. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf das neue Schweizer Massnahmenrecht. Hier sieht Art. 64 SchwStGB-E u.a. vor, dass eine Person schon dann zu unbestimmter Verwahrung verurteilt werden kann, wenn sie eine schwere Straftat begangen hat und «auf Grund der

⁵⁰ So etwa Hoffmann, J./Musolff, C., Fallanalyse und Täterprofil, Nachdruck 2003, S. 29. Vgl. auch Meyer, C.B., Das Täterprofil aus interdisziplinärer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Strafprozessrechts, in: Cottier M./Rüetschi D./Sahlfeld K. (Hrsg.), Information und Recht, 2002, S. 135–172.

⁵¹ So Turvey, B.E., A history of criminal profiling, in: Turvey, B.: Criminal Profiling. An introduction to behavorial evidence analysis, 2002, 1–20 (7).

⁵² Vgl. etwa Kröber, H.-L.: Das limbische System – ein moralischer Limbus? In: *FAZ* vom 11.11.2003, S. 37.

OCHS, G. (Die Lehre Lombrosos. Darstellung, Genealogie und Kritik der positiven Strafrechtslehre, Frankfurt a.M. 1957, S. 206) resümiert gar, die Bedeutung Lombrosos für die gesamte Strafrechtswissenschaft liege «weniger in dem Inhalt seiner Lehre selbst, als in dem Einfluss, den seine Thesen auf die Entwicklung des modernen Strafrechts in Richtung eines Sicherungsrechts genommen haben.»

Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten» ist, dass sie «weitere Taten dieser Art begeht». ⁵⁴ Wie allerdings eine valide Prognose bei diesen gesunden (Erst-)tätern nur «auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände» erfolgen soll, bleibt schleierhaft. Die Gesetzesbegründung schweigt dazu völlig. In der Literatur findet sich der spöttische Hinweis, vielleicht hätten den Verfassern des Entwurfs Fantasieprodukte wie die Figur des Hannibal Lecter aus dem Film «Das Schweigen der Lämmer» vor Augen gestanden. ⁵⁵

Möglicherweise hat sich hier die Politik (auch) von Versprechungen in der Schweiz arbeitender Psychiater des Inhalts verführen lassen, schwere Rückfälle könne man mittlerweile weitgehend exakt voraussagen. Als Beispiel für diesen Rekurs der Politik sei die Äusserung einer Nationalrätin erwähnt, auf Grund der speziellen Anstrengungen der Vertreter des Psychiatrischen-Psychologischen Dienstes des Justizvollzugs im Kanton Zürich sei es «als gesichert anzunehmen, dass es so genannte psychisch gesunde und unbehandelbare Täter gibt, die überaus gefährlich sind» und die «als hoch gemeingefährlich erkannt werden können.»⁵⁶ «Unbehandelbare Straftäter»⁵⁷?! Gibt es ihn also doch, den «geborenen Verbrecher» in der Lombrososchen Diktion?⁵⁸

Zum neuen Art. 64 SchwStGB siehe Kinzig, J., Kriminalpolitik durch das Volk. Bemerkungen zum neuen Schweizer Massnahmenrecht und zur Schweizer Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» In: Kammeier, H./Michalke, R.: Streben nach Gerechtigkeit. Festschrift für Günter Tondorf zum 70. Geburtstag 2004, 157–179.

⁵⁵ AEBERSOLD, P., «Von der Kastration zur Incapacitation. Über den Umgang mit gefährlichen, insbesondere sexuell gestörten Tätern». In: BAUHOFER, S./BOLLE, P.-H./DITTMANN, V.: «Gemeingefährliche» Straftäter, 2000, 171–192 (189). Siehe auch Stratenwerth, G., Neuere Tendenzen im Massnahmerecht: Vereinbarkeit mit rechtsethischen Grundsätzen? Aktuelle Juristische Praxis 2000, 1345–1351 (1350).

VALLENDER, D., Zwischen Täterschutz und Opferschutz oder: Das Dilemma des Gesetzgebers bei der Regelung der Verwahrung, in: DITTMANN, V./KUHN, A./MAAG, R./WIPRÄCHTIGER, H., Zwischen Mediation und lebenslang. Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung, 2002, 204, 206.

⁵⁷ LEYGRAF, N., Verschiedene Möglichkeiten, als nicht therapierbar zu gelten, *R&P* 2002, 3–7 (3) meint sogar explizit, bisweilen würde «die Natur» für die Therapieresistenz verantwortlich gemacht werden.

Dazu auch Wolfgang, M.E. (Cesare Lombroso, 1835–1909, in: Mannheim, H.: Pioneers in Criminology, sec. Ed. Enlarged 1972, 232–291 (287)): «The constitutional psychopath, or sociopath, is a psychiatric category only a little less nebulous and amorphous in conceptualisation than terms and ideas used by Lombroso to designate similar individuals and specific forms of criminal behaviour.»

5 Zusammenfassung

Bevor wir uns dieser Frage vielleicht in der Diskussion zuwenden, lassen Sie mich die Hauptthesen meines Beitrags in drei Punkten kurz zusammenfassen:

- 1. Forschung und Lehre CESARE LOMBROSOS werden im deutschsprachigen Raum nach wie vor recht einseitig dargestellt. Ganz im Vordergrund der Rezeption steht die Beschreibung des «delinquente nato», wobei dieses Konzept pauschal als erledigt bzw. überholt betrachtet wird. Wenig Beachtung findet dagegen, dass LOMBROSO seine Lehre schon zu Lebzeiten erheblich modifiziert hat. Sein umfangreiches kriminalpolitisches Programm ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Der Grund für diese Schieflage scheint bereits im beginnenden 20. Jahrhundert durch einen zu dieser Zeit wachsenden Antisemitismus in Kombination mit Spannungen im deutsch-italienischen Verhältnis gelegt worden zu sein.
- 2. Ab den 1970er-Jahren hat das Interesse der kriminologischen Forschung, biologische Ursachen der Kriminalitätsentstehung herauszufinden, deutlich zugenommen. Diese aus Nordamerika stammende Entwicklung ist mittlerweile auch in Deutschland angelangt. In jüngster Zeit wird vor allem versucht, mittels bildgebender Verfahren Unterschiede in den Gehirnaktivitäten von Straftätern und gewöhnlichen Menschen nachzuweisen. Darüber hinaus behaupten führende Hirnforscher die Willensfreiheit sei ohnehin eine Illusion. Damit ist die Frage nach einem Übergang von einem Schuld- zu einem Schutzstrafrecht aufgeworfen. Auch hier ist auf Lombroso zu verweisen, der die Strafe ganz pragmatisch aus der Notwendigkeit der Abwehr des Verbrechens abgeleitet hat.

⁵⁹ Vgl. Walsh, A. (2003). The Holy Trinity and the Legacy of the Italian School of Criminal Anthropology. *Human Nature Review*. 3: 1–11 = http://human-nature.com/nibbs/03/gibson.html: «Despite the negative press Lombroso receives in almost all criminology textbooks, some of his insights remain remarkably prescient. Even his most controversial concept of the born criminal has a growing number of supporters.»

3. In den heutigen kriminalpolitischen Programmen finden sich sowohl präventiv als auch repressiv orientierte Vorschläge Lombrosos. So haben digitalisierte anthropometrische sowie DNA-Analyseverfahren die von Lombroso propagierten Fahndungsmethoden abgelöst. Das Täterprofiling bedient sich ähnlich wie Lombroso einer Vielzahl unterschiedlicher Variablen, um eine Typologie des gesuchten Täters zu entwerfen. Fortentwicklungen in der kriminalbiologischen Fahndung lassen eine präventive Rasterfahndung als möglich erscheinen. Schliesslich wird im repressiven Bereich zunehmend das lebenslange Wegschliessen des nicht therapierbaren Straftäters gefordert. Damit ist eine Figur auferstanden, die fatal an den von Lombroso und Ferri entwickelten «delinquente incorreggibile o delinquente nato» erinnert.60

Es bleibt ein Nachtrag: Steven Spielberg hat für seinen «Minority Report» ein optimistisches Ende gefunden. *Precrime*, das fehlbare System der präventiven Verbrechensbekämpfung, wird am Ende aufgelöst. Die drei *Pre-Cogs* werden in ein einsames Haus an einem geheim gehaltenen Ort gebracht, wo sie ungestört leben können. Damit hat Spielberg aber die im Jahr 1956 erstellte literarische Vorlage von Philip K. Dick erheblich abgewandelt. Dieser gab dem Individuum im Kampf gegen ein unmenschliches System am Ende keine Chance mehr.

Ähnlich bereits die mehr als 30 Jahre alte Folgerung CASTIGLIONES, T. (Lombroso und die heutige Kriminologie, Hamburg 1970, S. 250), «... die Essenz der Gedanken Lombrosos ...» sei «... mit grösserer oder geringerer Intensität in den bekanntesten Forschungen unserer Tage zu finden.»